



RANGLISTENSTATUT

Grundsätzlich entscheidet in allen Zweifelsfällen und in allen Fällen die durch dieses Rgl.-Statut nicht oder nicht explizit geregelt werden, der „Geschäftsführende Ausschuss“ (GA) des ÖFV. Ist ein Mitglied oder Angehöriger des ÖFV mit einer Entscheidung des GA nicht einverstanden, so kann damit der Vorstand befasst werden. Dessen Entscheidung ist endgültig.

1. Jugend:

Der ÖFV trägt Jugendturniere aus, es werden bundesweite Jugend-Ranglisten, getrennt nach Jugend B + C, geführt. Jährlich wird ein Jugendcup durchgeführt. Dazu werden 4 Jugendranglistenturniere und die ÖM für Jugend veranstaltet und für die Jugendrangliste gezählt. Die Berechnung der Jugendrangliste wird gemäß dem vom Vorstand beschlossenen Ranglisten-Punkte-System durchgeführt. Die Ranglisten werden am Anfang der Saison jährlich neu begonnen.

Österreichische Jugendmeisterschaften (JUG-ÖM):

Die JUG-ÖM wird in allen Waffen (Florett, Degen u. Säbel), für Mädchen und Jungen, Einzel und Mannschaft, ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind alle Fechterinnen und Fechter die beim ÖFV in der entsprechenden Altersklasse gemeldet sind. Die Fechterinnen und Fechter starten bei den JUG-ÖM unter ihrer Vereinszugehörigkeit. Mannschaftsbewerbe werden nur in der Jugend B als Bundesländermannschaften ausgetragen.

2. Kadetten:

Die Kadettenranglistenturniere werden nach folgenden Regelungen durchgeführt:

Anzahl der Turniere:

Die Anzahl der Wertungsturniere werden vom Vorstand beschlossen. Die Berechnung der Kadettenrangliste wird gemäß dem vom Vorstand beschlossenen Ranglisten-Punkte-System durchgeführt. Es können auch ausländische Turniere als Ranglistenturniere gewertet werden. Für die Rangliste kommen die besten 6 Punktwertungen jedes Aktiven in die Wertung.

3. Junioren:

Die Juniorenranglistenturniere werden nach folgenden Regelungen durchgeführt:

Anzahl der Turniere:

Die Anzahl der Wertungsturniere werden vom Vorstand beschlossen. Die Berechnung der Juniorenrangliste wird gemäß dem vom Vorstand beschlossenen Ranglisten-Punkte-System durchgeführt. Es können auch ausländische Turniere als Ranglistenturniere gewertet werden. Für die Rangliste kommen die besten 6 Punktwertungen jedes Aktiven in die Wertung.

4. Allgemeine Klasse (AK)

Die AK - Ranglistenturniere werden nach folgenden Regelungen durchgeführt:

Anzahl der Turniere:

Die Anzahl der Wertungsturniere werden vom Vorstand beschlossen. Die Berechnung der

AK-Rangliste wird gemäß dem vom Vorstand beschlossenen Ranglisten-Punkte-System durchgeführt. Es können auch ausländische Ranglistenturniere gewertet werden. Für die Rangliste kommen die besten 6 Resultate jedes Aktiven in die Wertung.

5. Ranglistensystem für Kadetten, Junioren und AK:

Die Rangliste wird roulierend durchgeführt. D.h., dass die bei einem Turnier erlangten Punkte bis zur Wiederkehr des Turniers in der nachfolgenden Saison in der Rangliste verbleiben.

Der SA hat am Beginn einer Saison dem Vorstand einen Vorschlag zu erarbeiten, welche Turniere die der vorangegangenen Saison ersetzen.

Die zu ersetzenden Turniere fallen zum Zeitpunkt der dafür eingesetzten Turniere aus der Wertung.

Wird ein Turnier abgesagt oder findet aus welchem Grunde auch immer nicht statt, so hat der SA dem GA ein Ersatzturnier vorzuschlagen. Ist der Veranstaltungstermin früher oder später als jener des ursprünglich angesetzten Turniers, so fallen die Punkte mit dem neuen Veranstaltungstermin aus der Wertung. Kann kein Ersatzturnier veranstaltet werden, so werden die Punkte zum Zeitpunkt des ursprünglich angesetzten Termins aus der Wertung genommen.

Beschließt der Vorstand, dass in der neuen Saison die Anzahl der zu wertenden Turniere reduziert wird, so fallen die Punkte am Jahrestag des nicht mehr gewerteten Turniers aus der Wertung.

6. Punktevergabe für alle Kategorien:

Die Punktevergabe in den Ranglisten erfolgt gemäß dem vom Vorstand beschlossenen Ranglisten-Punkte-System. Werden Turniere der nächst älteren Kategorie für die Wertung in der Rangliste herangezogen (Jun bei AK oder Kad bei Jun), so gilt die festgelegte, erhöhte Punktwertung.

7. Richtlinien für Großveranstaltungen:

Jede(r) FechterIn, welche an Fechtveranstaltungen teilnimmt, die durch den ÖFV an den Ausrichter bzw. das ÖOC zu nennen sind, bekundet mit ihrer Teilnahme, dass (er) sie sich an die vom ÖFV vorgegebenen Statuten, Richtlinien und Ordnungen hält und sich der Disziplinargewalt des ÖFV unterwirft.

Der Vorstand des ÖFV

September 2010